

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 167-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.581

Eingereicht am: 03.06.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Lüthi (Burgdorf, SP) (Sprecher/in)
Linder (Bern, Grüne)
Weitere Unterschriften: 40

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Chancengleichheit durch Harmonisierung von Stipendien und Sozialhilfe

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Stipendienwesen so zu ändern, dass Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung nicht ergänzend Sozialhilfe beziehen müssen.

Begründung:

Die Sozialhilfequote im Kanton Bern ist mit 4,2 Prozent (gemäss Bundesamt für Statistik, 2013) hoch. Ein Grund dafür sind die ungenügenden vorgelagerten Leistungen. Beispielsweise werden im Kanton Bern im schweizweiten Vergleich wenig Stipendien ausgerichtet, was zur Folge hat, dass Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung ergänzend mit Sozialhilfe unterstützt werden müssen. 27 Prozent der jungen Erwachsenen in Ausbildung sind trotz des bestehenden Stipendiensystems auf Sozialhilfe angewiesen bzw. 42 Prozent der Erwerbstätigen in der Sozialhilfe sind Lehrlinge (2013).

Der Zugang zu Bildung muss im Sinne der Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit unabhängig von der ökonomischen Herkunft sein. Auch wer aus einer armen Familie stammt, soll eine Ausbildung absolvieren können. Deshalb müssen Stipendien lebenskostendeckend sein, das heisst, sie sollten das soziale Existenzminimum decken.

Der Grosse Rat nahm 2013 vom Sozialbericht 2012 Kenntnis und priorisierte damals 7 von 22 Massnahmen zur Bekämpfung der Armut – unter anderem die «Harmonisierung von Stipendien und Sozialhilfe».

Ebenfalls im Jahr 2013 überwies der Grosse Rat deutlich ein Postulat «Stipendien statt Sozialhilfe: Stipendienwesen und Sozialhilfe harmonisieren».

Auch in der kantonalen Bildungsstrategie ist die Verbesserung des Zugangs zu Stipendien als Ziel definiert.

Die politischen Absichtserklärungen und Grundsatzentscheide sind also vorhanden, aber die Umsetzung stockt.

Zwar wurden bei den Stipendien die Ansätze für den Grundbedarf für den Lebensunterhalt erhöht, doch es sind im Rahmen der Revision der Verordnung über die Ausbildungsbeiträge weitere Massnahmen nötig, um die Unterschiede bei der Berechnung des Anspruchs auf Stipendien und Sozialhilfe zu eliminieren.